

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1568-30
Federführend: 30 Ordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt: Referat 5	Aktenzeichen: Datum: 12.05.2015 Referent: Haupt Ralf
<b>Sicherheitskonzept Sandkerwa; - Tischvorlage -</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.05.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

## **I. Sitzungsvortrag:**

### A. Sachverhalt:

Jedes Jahr Ende August finden sich Tausende im Festgebiet der Sandkerwa ein, um Bambergs größte Distriktkerwa zu feiern. In mittlerweile 65 Jahren ist die Sandkerwa zu einem Ereignis herangewachsen, das weit über Bamberg hinaus große Anziehungskraft entfaltet hat.

Das Festgebiet mit seinen mittelalterlichen Gassen macht das besondere Flair der Sandkerwa aus; gleichzeitig ist es aber auch eine besondere Herausforderung für alle, die mit der Sandkerwa zu tun haben. Immer wieder haben Sicherheitsbehörden und Veranstalter Anläufe genommen, um die Verhältnisse zu verbessern. So wurde z. B. 1996 / 1997 die Sandstraße soweit von Ständen freigemacht, dass hier eine Durchfahrt mit Rettungsfahrzeugen wieder realistisch möglich war. Zuletzt musste der Katzenberg Federn lassen, als zum Verbessern der Fluchtwegesituation die Belegung überarbeitet werden musste.

Aus diesen zwei Beispielen geht klar hervor, dass die Sicherheit auf der Sandkerwa kein Zustand ist, der einmal geschaffen wird und dann für lange Zeit Bestand hat. Vielmehr muss immer wieder und immer neu auf die Verhältnisse geschaut und den Veränderungen der Organisation, des Besucherverhaltens und ggf. auch neuen Vorschriften Rechnung getragen werden.

Seit dem schrecklichen Unglück auf der Love-Parade in Duisburg mit 21 Toten und mehr als 500 Verletzten werden die Anforderungen an die Sicherheit besonders akribisch untersucht und durchgesetzt. Dort war zwar ein Sicherheitskonzept erstellt worden, dieses war jedoch fehlerhaft; von den Sicherheitsbehörden wurde dies nicht beanstandet und korrigiert, was zu dem Unglück mindestens beigetragen hat.

### B. Bisherige Maßnahmen:

Im Jahr 2011 wurde das Sicherheitskonzept noch durch die Stadt Bamberg, Ordnungsamt, erstellt. Diese Vorgehensweise ist rechtlich nicht mehr zulässig, da seit Dezember 2012 durch ein Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Inneren klargestellt wurde, dass zwischen dem Ersteller des Sicherheitskonzeptes und der Ordnungsbehörde, welche das Sicherheitskonzept zu prüfen hat, getrennt werden muss. Das Sicherheitskonzept ist daher, wie bereits in der Vergangenheit mehrfach gefordert, durch die Sandkerwa Veranstaltungs GmbH zu erstellen und der Stadt Bamberg, Ordnungsamt, zur Prüfung vorzulegen.

Die Veranstalter wurden frühzeitig – zuletzt nochmals Ende 2014 – darauf aufmerksam gemacht, dass von dieser Vorgehensweise nicht abgewichen werden kann.

Im November 2014 wurde den Verantwortlichen der Sandkerwa Veranstaltungs GmbH durch die Verwaltung ein Fragenkatalog übergeben, welcher die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes durch den Veranstalter erleichtern sollte. Dabei wurde auch die notwendige Unterstützung durch Polizei, Feuerwehr, Zweckverband Rettungsdienst, sowie Ordnungsamt, angeboten. Ein erster Konzeptentwurf wurde in einer gemeinsamen Besprechung Ende März 2015 diskutiert. Seitens der Vertreter der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (nachfolgend BOS) wurden verschiedene Nachbesserungen gefordert. Dies führte zu einer lebhaften Diskussion, die ohne Einigung beendet werden musste.

In einem gemeinsamen Spitzengespräch bei Herrn Oberbürgermeister Starke wurde folgende Vorgehensweise vereinbart, um den Konflikt zu lösen:

1. Das Sicherheitskonzept – auf Grundlage des vorgelegten Fragenkatalogs – ist zwingend durch die Bamberger Veranstaltungs GmbH (nachfolgend: BSVGmbH) zu erstellen und wesentliche Voraussetzung der Genehmigung der Sandkerwa 2015.
2. Dabei ist zwischen den sicherheitsrechtlich notwendigen Anforderungen und Fragen der Finanzierung klar zu trennen. Die Umsetzung der aus Gründen der Sicherheit notwendigen Maßnahmen darf nicht an Fragen der Finanzierung scheitern. Sicherheit hat Vorrang.
3. Auf der Basis des durch die Veranstalter erstellten und von der Stadt Bamberg genehmigten Sicherheitskonzeptes ist die Ermittlung der zusätzlichen Aufwendungen für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes notwendig.
4. Die Sandkerwa GmbH legt danach plausibel dar, in welcher Höhe die durch die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes verursachten Mehraufwendungen nicht durch eigene Mittel der Veranstaltungs GmbH gedeckt werden können und auch nicht durch Drittmittel (beispielsweise Fördermittel Freistaat / Oberfrankenstiftung etc.) refinanziert werden können. Verbleibt eine Deckungslücke, ist ein städtischer Zuschuss zu prüfen. Hierüber muss der Stadtrat befinden.

#### C. Verhandlungsstrategie:

Um einen angemessenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbei zu führen, wurde Herr Alt-Oberbürgermeister Lauer gebeten, die Besprechungen mit den Vertretern der Veranstaltungs GmbH, sowie den BOS und der Stadt Bamberg zu moderieren. Die dabei erzielten Ergebnisse flossen sodann in den, diesem Sitzungsvortrag beiliegenden, Entwurf für das Sicherheitskonzept der Sandkerwa Veranstaltungs GmbH, ein.

#### D. Sicherheitskonzept:

Das nun vorgelegte Sicherheitskonzept wird von der Verwaltung grundsätzlich gebilligt. Dabei ist festzustellen, dass es noch Potenzial für eine Weiterentwicklung gibt. Denn: Unter den Ziffern 5.4.6. und 6, in denen es um das für die Sandkerwa wahrscheinlichste, anzunehmende Störszenarium geht, nämlich die Überfüllung und/oder Räumung, bleibt das Sicherheitskonzept einige Antworten schuldig. Hier fehlt es an Angaben zur Warnung und Verständigung der Standbetreiber und der Besucher.

Mit dem Einverständnis der Sicherheitspartner ist das Ordnungsamt hier letztmals bereit, mit Hilfe von Lautsprecher-KFZ der Polizei diese Lücke zu überbrücken. Die Sandkerwa 2015 sollte jedoch dafür genutzt werden, um eine Lautsprecheranlage zur gezielten, abschnittsweisen Warnung und Steuerung der Besucherströme im Notfall zu projektieren. Diese Anforderung, die die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, also die Polizei, die Feuerwehr, die Integrierte Leitstelle und das Ordnungsamt bereits mehrfach in den Raum gestellt haben, kann von der BSVGmbH nach eigenen Aussagen nicht alleine geschultert werden. Ein Nachweis im Sinne der Ziff. B 4 wäre auch hier zu führen. Das Projekt ist jedoch unabdingbar, da die Lautsprecher-KFZ nur ein Behelf sind und zwar im Hinblick auf die anfahrbaren Punkte und die Leistungsfähigkeit.

Eine mehrstufige Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird für sinnvoll erachtet. Für 2015 ist insbesondere die Vorhaltung an Rettungsdienstkräften und –fahrzeugen zu erhöhen. Die nach der Einschätzung der BOS erforderliche Anlage zur Warnung und Information der Sandkerwa-Besucher ist im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und die Umsetzung in konkreten Einzelmaßnahmen zu projektieren.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben ist eine Umsetzung der Anlage zur Warnung und Information in 2015 nicht mehr möglich, sondern erst zur Sandkerwa 2016. Die Projektierung muss jedoch unverzüglich in Auftrag gegeben werden, damit diese begleitend zur Sandkerwa 2015 durchgeführt werden kann. Nur so ist gewährleistet, dass der Projektant sich vor Ort einen Eindruck der tatsächlichen Verhältnisse verschaffen kann, um so eine realistische und effektive Planung zu erstellen.

E. Weiteres Vorgehen:

Unter der Voraussetzung, dass es durch die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes in 2015 (Mehraufwand für erhöhte Vorhaltekosten Rettungsdienst, sowie Projektierungskosten einer Anlage zur Warnung und Information der Besucher) zu anderweitig durch die Sandkerwa Veranstaltungs GmbH nicht zu deckendem Mehraufwendungen kommt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass diese Mehraufwendungen durch die Stadt Bamberg ausnahmsweise übernommen werden.

Ein Teil davon entfällt auf die Mehraufwendungen für den aufgestockten Sanitätsdienst. Der Betrag ist von der BSVGmbH zu ermitteln. Die konkrete Behandlung ist in der nächsten Sitzung vorgesehen.

Ca. 15.000,000 EUR (einmalig) werden nach Einschätzung der BOS für die Projektierung der Lautsprecheranlage aufzuwenden sein. Die Finanzierung kann im Verwaltungswege, wie aus der nachstehenden Stellungnahme des Finanzreferats unter III. hervorgeht, erfolgen.

Die Kosten für die Errichtung dieser Anlage zur Warnung und Information der Sandkerwa-Besucher lassen sich aktuell noch nicht beziffern, da diese maßgeblich vom Ergebnis der Projektierung abhängig sind. Sobald die Projektierung abgeschlossen wurde und entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung dem Stadtrat erneut berichten und einen Vorschlag für die weitere Umsetzung sowie die Finanzierung unterbreiten. Erst dann kann eine Entscheidung im Stadtrat getroffen werden.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt vom Entwurf des Sicherheitskonzeptes für die Sandkerwa 2015 und vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung grundsätzlich zu.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Projektierung einer Anlage zur gezielten Warnung und gesteuerten Entfluchtung des Festgebiets. Die geschätzten 15.000,00 EUR Projektierungskosten werden aus der freien Rücklage entnommen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung am 24.06.2015 erneut zu berichten und einen bezifferten Vorschlag zur Finanzierung eines etwaigen Deckungsbeitrages durch die Stadt zu unterbreiten.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>X</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>15.000,00 Euro</b> für die Projektierung der Lautsprecheranlage, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Siehe Stellungnahme des Referates 2.
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

**Stellungnahme des Finanzreferates:**

Angesichts der dargelegten Sicherheitserfordernisse wird die Projektierung der Lautsprecheranlage als sachlich und zeitlich unaufschiebbar angesehen. Es besteht deshalb Einverständnis damit, dass die Kosten für die Projektierung (ca. 15.000 €) der freien Rücklage entnommen werden.

**Anlage:**

Entwurf des Sicherheitskonzepts (Stand: 10.05.2015)

**Verteiler:**

Referat 1

Referat 2

Amt 20 – Beschlüsse –

Amt 20/200 – zum haushaltrechtlichen Vollzug

Amt 30 – zum Vollzug

Referat 1

Referat 2

Referat 5

Amt 10

**Anlage zum Sitzungsvortrag „Sicherheit auf der Sandkerwa“ (Tischvorlage)  
Stadtratssitzung am 20.05.2015**

---

Die Verwaltung legt hiermit die **Version 4.2** des Sicherheitskonzepts der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungen GmbH für die Sandkerwa 2015 vor.

Nach der Expertenrunde unter Leitung von Herrn Alt-Oberbürgermeister Lauer wurde diese den Vertretern der Sicherheitsbehörden vorgelegt.

Es besteht Einigkeit, dass das Konzept in einigen Punkten überarbeitet werden muss. Dies war der Bamberger Sandkerwa Veranstaltungen GmbH auf Grund der Kürze der Zeit nicht mehr möglich, zumal der Bürgerverein IV. Distrikt erst am Abend des 18. Mai 2015 in seiner Sitzung einen Beschluss zum weiteren Vorgehen fassen will.

Immerhin kann diese Version einen Eindruck von den Inhalten des Sicherheitskonzepts verschaffen.

## Sicherheitskonzept Sandkerwa 2015

### 1. Angaben zur Veranstaltung

#### 1.1 Art der Veranstaltung

Kirchweih alljährlich wiederkehrend, aktuell die 65.Sandkerwa. In einem traditionellen Rahmenprogramm -u.a. Baumaufstellen und Fischerstechen- gibt es Kirchweihstände auf den Straßen, Karussells, geöffnete Innenhöfe, Imbissbuden, Livemusik, Feuerwerk.

Vor Ort sind zeitgleich geschätzt bis zu 30.000 Besucher, genauere Zahlen können nicht ermittelt werden.

#### 1.2 Veranstaltungsort

Im Sandgebiet, am Markusplatz und den angrenzenden Straßen (siehe Satzung der Stadt Bamberg, Anlage 1), überwiegend im Gebiet des 4. Distrikts.

Die Gäste reisen individuell an und ab. Der Kirchweihbaum wird am Freitag durch die Untere Sandstraße geradeaus an den Elisabethenplatz festlich eingebracht und direkt neben dem Franziskusbrunnen von der Zimmererzunft aufgestellt. Die Strecke zur Abholung des Schützenkönigs wird nachgereicht. Höhepunkt der Kerwa ist das große Fischerstechen am Sonntag auf der angrenzenden Regnitz. Der Aufmarsch der Fischerstecher führt vom Markusplatz über die Kapuzinerstr, Lange Str, Obere Brücke, Obere Sandstr, Sandbad an den Leinritt zum Podium. Der Hahnenschlag wird am Montag am Elisabethenplatz ausgeführt, ein kleiner Festzug bringt die Beteiligten von der Unteren Brücke/ Kunigundenstatue über die Dominikanerstr, Obere

Sandstr zum Kirchweihbaum auf dem Elisabethenplatz. Am Montagabend wird mit dem Hochfeuerwerk auf dem Aussichtsplateau des Michaelsberges die Kirchweih beendet.

#### 1.3 Belegte Flächen

Es werden öffentliche Flächen (Straßen und Plätze im Festgebiet), Privatgrund (nur während der Kerwa geöffnete Innenhöfe), belegt. Der Untergrund reicht von Wiese bis zu Asphalt. Die Flächen sind nach Vorgaben der Stadt Bamberg im Belegungsplan markiert (siehe beiliegenden Plan, Anlage 2), belegbare Plätze sind farblich gekennzeichnet, braun auf öffentlichem Grund, rot auf privatem. Die organisierten Stände sind nach dem Abnahmeweg durchnummeriert und aufgelistet (siehe Standbetreiberliste der Veranstalter, (Anlage 3 wird nachgereicht). Zusätzlich liegen Detailbelegungspläne für das Geyerswörthschloss, den Katzenberg und den Markusplatz (Kinderkerwa) vor (Anlagen 4 bis 6 werden aktuell nachgereicht).

#### 1.4 Veranstaltungsdauer

Die Sandkerwa 2015 findet vom 20.-24.08. statt und dauert traditionell 5 Tage. Der jeweilige Termin bestimmt sich um den Bartholomäustag, den 24. August. Die Sandkerwa bewährt sich auch durch individuell angepasste Öffnungszeiten, wochentags eher nachmittags, am Wochenende gibt es auch Frühschoppen und kulturelle Angebote am Vormittag. Das vorläufige Festprogramm liegt als Anlage 8 bei.

Die Sperrzeit ist an allen 5 Tagen 1.00 Uhr. Die Sperrzeiten sind per Satzung der Stadt Bamberg festgelegt (Sandkirchweih Verordnung - SKVO, Anlage 1).

Die Sperrzeit wurde in den angrenzenden Gebieten, bis zur Bahnlinie, Ausnahme Diskothek am Bahnhof,

per Stadtratsbeschluss auf 03:00 Uhr festsetzt.  
Die Verordnung liegt bei, s.o..  
Der Verkaufsschluss um 00.30 Uhr ist nur mit den  
Partnern der BSVGmbH festgelegt.

Die Musikdarbietungen, festgelegte Flächen ebenso  
per Stadtratsbeschluss begrenzt, enden auf  
öffentlichem Grund um 23.00 Uhr.

Der Aufbau beginnt in der Regel am Dienstag vor  
der Sandkerwa. Das Festgebiet wird gemäß der  
Verkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Bamberg ab  
Dienstag gesperrt, dem ÖPNV sind die Umleitungen  
bekannt. Der Abbau erfolgt größtenteils am  
darauffolgenden Dienstag (Ausnahme u.a. Festzelt  
am Leinritt)

## 2. Verantwortlichkeiten

Alle Verantwortlichen sind mit Kontaktdaten auf  
der Kommunikationsliste der BSVGmbH (vgl. auch  
Zif. 3.3) hinterlegt (Anlage 7)

### 2.1 Verantwortlicher Veranstalter

Bamberger Sandkerwa Veranstaltungen GmbH  
Schrottenberggasse 2  
96049 Bamberg  
Tel.: 0951 59402

Geschäftsführer:

Frau Ulrike Heucken

Herr Jürgen Wirth

Beide Geschäftsführer sind allein vertretungsbe-  
rechtigt, ein Geschäftsführer ist jeweils vor  
Ort.

Alleiniger Gesellschafter:

Bürgerverein 4. Distrikt der Stadt Bamberg e.V  
gegr. 1891



Telefon:

Büro 0951/59402 Festabzeichenverkaufsstelle  
ehrenamtlich von 10:00 bis 18:00 Uhr besetzt.  
Frau Ulrike Heucken 0179-7042407 (Privat)  
Herr Jürgen Wirth 0179-1051813 (Privat)  
Fax Nr: 0951/ 2084256

#### 2.2 Ordnungsdienstleiter

WSDS - Wach- & Sicherheitsdienst Sennefelder  
Trunstadter Hauptstraße 63  
96191 Viereth-Trunstadt

Herr Georg Sennefelder  
Telefon: 09503/921257 und 0174/9441231

#### 2.3 Ansprechpartner Sanitätsdienst

Bayarisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bamberg  
Hainstraße 19  
96047 Bamberg

Herr Klaus Otto Geschäftsführer  
Telefon: 0951/98189-11  
Herr Jürgen Wachter stellv.  
Kreisbereitschaftsleiter Telefon: 0171/4089891

#### 2.4 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker

Es ist kein Veranstaltungstechniker im klassischen Sinn notwendig. Die BSVGmbH verfügt über keine eigenen Bühnen oder sonstige veranstaltungsrelevante Einrichtungen.

Jeder Standbetreiber ist für seine technische Ausrüstung selbst verantwortlich. Die BSVGmbH zeichnet sich nur für das traditionelle Rahmenprogramm verantwortlich.

Für die Stromverteilungen und Wasseranschlüsse, welche im Zuständigkeitsbereich der BSVGmbH liegen, sind Techniker der BSVGmbH im Einsatz. Hierbei handelt es sich um den Anschluss der Toilettencontainer und den Anschluss der BSVGmbH eigenen Stromverteilungen (Untere Brücke, Herrenstraße, Katzenberg, Parkdeck, Markusbrücke, Elisabethenplatz). Die Fa. Deubert ist in Sachen „Strom“ hierbei unser Vertragspartner. In Sachen „Ton“ ist unser Vertragspartner die Fa. Live Club.

Techniker „BSVGmbH“:

Herr Detlev Franke

Telefon: 0179-7093030 (Privat)

Vertragspartner „Strom“:

Wolfgang Deubert OHG

Inh.: Elmar + Elfriede Hollfelder

Grünhundsbrunnen 2

96049 Bamberg

### 3. Organisations- und Krisenstab

#### 3.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheits- oder Organisationsstabs (Veranstalterebene)

Einer der zwei Geschäftsführer der BSVGmbH ist während der gesamten Veranstaltung mindestens vor Ort, s.o.. Im Rahmen von täglichen Besprechungen (Anlaufstelle ist der Kontor 4 das Büro der BSVGmbH in der Schrottenberggasse 2, je nach Aufgabenverteilung holen sich die Geschäftsführer die Ansprechpartner dazu) werden auftretende Probleme diskutiert und Lösungen gesucht.

Bei Bedarf werden die Techniker „BSVGmbH“, unsere Vertragspartner „Strom“ und „Ton“ sowie der Gesellschafter (Bürgerverein 4. Distrikt der Stadt Bamberg e.V. / Frau Gisela Bosch) hinzugezogen.

Es finden täglich Besprechungen mit Vertretern der BOS statt. Termine siehe Anlage 20.

### 3.2 Personelle Zusammensetzung des Krisenstabs

Siehe oben / wie „Organisationsstab“ erweitert um die BOS.

### 3.3 Kommunikationsliste (Anlage 7)

Veranstalter, s.o.:

Frau Ulrike Heucken 0179-7042407 (Privat)

Herr Jürgen Wirth 0179-1051813 (Privat)

Techniker „BSVGmbH“ 0179-7093030 (Privat)

Stadt Bamberg:

Die Liste wird durch die Stadt Bamberg aktuell nachgereicht, vom Ordnungsamt an die BOS und Veranstalter verteilt und ist als Anlage 10 Bestandteil dieses Sicherheitskonzepts.

Sanitätsdienst:

Liste durch das BRK nachreichen, Anlage 16.

Polizei:

- LPD Udo Skrzypczak 0951 9129-100
- POR Klaus Linsner 0951 9129-150
- PHK Holger Dremel 0951 9129-295

Feuerwehr:

Die Feuerwehr wird unterhalb des Krisenfalls über den Chef vom Dienst des Ordnungsamts erreicht, im Notfall über die Rettungsleitstelle: 112.

### 3.4 Festlegung entsprechender Kommunikationsmittel und -wege

Die Geschäftsführer und Techniker der BSVGmbH sind unter den oben genannten Mobilfunknummern erreichbar. Durch die Überlastung der Mobilfunknetze während der Veranstaltung ist die Erreichbarkeit nicht immer gewährleistet.

Durch die kurzen Wege und die Erreichbarkeit vor Ort ist auch eine Kommunikation bei Ausfall von Kommunikationsmitteln möglich. Die Geschäftsführer sind mit Funkgeräten des Sicherheitsdienstes ausgestattet, die Polizei erhält ebenso ein Gerät.

Die Techniker der BSVGmbH verfügen zusätzlich über ein eigenes Funknetz. Es besteht die technische Möglichkeit, dieses mit anderen vorhandenen Funknetzen zu verknüpfen. (falls dies seitens der Behörden für sinnvoll erachtet wird). Dies bedarf einer gesonderten Genehmigung, wird mit BOS abgeklärt.

Das Büro der Sandkerwa VGmbH ist tagsüber (bis 18.00 Uhr) besetzt und mit einem Festnetzanschluss ausgestattet (Telnr.0951 59402). Über dieses Büro läuft ein großer Teil der Kommunikation.

Die Behörden der Stadt Bamberg, der Sanitätsdienst, Polizei und Feuerwehr sind über Mobilfunk bzw. Festnetz erreichbar. Der Sanitätsdienst, Polizei und Feuerwehr sind zusätzlich untereinander per Funk vernetzt. Der Sicherheitsdienst hat eine eigene Funkverbindung, die ebenso vernetzt werden könnte.

### 3.5 Treffpunkte für Sicherheits- und Krisenstab

Die PI Bamberg-Stadt stellt die Polizeiwache an der Schranne (am Rande des Festgebiets) zur Verfügung:

Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) bei besonderen Lagen  
/ Lageraum

Wie dem Veranstalter schriftlich versichert wurde ist in der PW Schranne der Unterrichtsraum soweit hergerichtet, dass eine ÖEL zu Beginn einer besonderen Lage dort vorläufig arbeiten kann.

Der Raum kann auch für Absprachen der Sicherheitsbehörden mit den Hilfsdiensten und den Veranstaltern genutzt werden.

Sofern die PW Schranne nicht besetzt ist, verfügt der verantwortliche PF über einen Schlüssel und Zugang zum Gebäude.

Raumausstattung:

1 Arbeitsplatz-PC	mit EPS-Web
1 Laptop	mit EPS-Web
1 Drucker	
2 Festnetztelefone	0951 / 9129-245 und -296
2 Funkgeräte	4m/2m
Alarmierungslisten	
Kartenmaterial	
Evakuierungspläne	

### 3.6 Alarmierung Sicherheits- bzw. Krisenstab

Die Alarmierung erfolgt über die o.g. Kommunikationsmittel. Ein Geschäftsführer ist unverzüglich am Ort. Die Standbetreiber verfügen über Aushänge mit allen wichtigen Notrufnummern. Die Veranstalter verteilen diese Info während der Abnahme am Donnerstag ab 09:00 Uhr- in gedruckter Form.

### 3.7 Aufgaben von Sicherheits- und Krisenstab (z. B. Operative Führung aller Maßnahmen seitens des Veranstalters ab Veranstaltungsbeginn, Koordination von internen und externen Maßnahmen, Information von Besuchern und Mitwirkenden, Information der Sicherheitsbehörden, etc.)

Die Geschäftsführer der Sandkerwa VGmbH informieren bei Bedarf den CvD des Ordnungsamtes. Weiter Maßnahmen werden dann über das Ordnungsamt veranlasst.

## 4. Rettungswege:

### 4.1 Rechnerischer Nachweis, Höchstbesucherzahl

Zur Sandkerwa werden frei geschätzt 200.000 Besucher in 5 Tagen erwartet. Zu Stoßzeiten sind

geschätzte 30.000 Besucher zeitgleich im Festgebiet. (Schätzung ohne belegbare Grundlage). Da es sich um eine frei zugängliche Veranstaltung ohne Eintritt und ohne Zugangskontrollen/-beschränkungen handelt, können genaue Besucherzahlen nicht ermittelt werden.

#### 4.2 Aufbaupläne, Bestuhlungs- und Rettungswegepläne Abschränkungen von Stehplätzen vor Szeneflächen (vgl. § 29 VStättV), Raumplanung, Rettungswegeführung

Ein Nachweis nach VStättV ist für die Sandkerwa nicht anwendbar.

Die Fluchtwege sind durch sonderangefertigte übergroße Schilder gekennzeichnet.

Gebietspläne, Beschilderungspläne, Fluchtwegpläne und Bestuhlungspläne sind vorhanden (siehe **Anlagen 2 bis 6 und 16**).

#### 4.3 Rettungswege angrenzender Gebäude

Hier nicht relevant, da keine abgeschlossene Versammlungsstätte vorliegt.

Zu den Rettungswegen angrenzender Gebäude wird bei der Sicherheitsabnahme eine Detailprüfung durchgeführt. Gebäude, die nicht über ausreichend dimensionierte, voneinander unabhängige Rettungswege verfügen, können nicht zugelassen werden. Die BSVGmbH schließt in solchen Fällen auch keine Vereinbarung mit dem Standbetreiber. Neuanträge werden im Vorfeld durch die Genehmigungsbehörden, im Rahmen der Genehmigung nach § 12 GastG, auf Genehmigungsfähigkeit überprüft.

### 5. Benennung von Störungsszenarien und Risiken

Seit 64 Jahren Sandkerwa sind keine nennenswerten Störungen während der Veranstaltung aufgetreten. Daher geht man von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

#### 5.1 Darstellung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Schadensereignissen

Die weitreichenden Auflagen der Genehmigungsbehörde, werden von der BSVGmbH eingehalten und täglich kontrolliert. Darüber hinaus hat die BSVGmbH zur Vermeidung von Scherben ein Pflichtpfand von min. 2,00 € auf Krüge, Gläser, etc. eingeführt.

Am Katzenberg wurde durch Umstrukturierung mehr Platz für die Entfluchtung geschaffen. Es werden in der Oberen Sandstraße vom „Krippenmuseum“ bis zum „Katzenberg“ keine Stände mehr aufgebaut. Um eine Entfluchtung über die Ringleinsgasse zu gewährleisten, wurde diese als Einbahnstraße für Fußgänger eingerichtet.

Die Auswertung nach dem Raster „Sicherheitsrechtliche Beurteilung und Vorbeugender Brandschutz bei Großveranstaltungen - Vorlage zur Ermittlung des Sicherheitskoeffizienten Brandschutz“ ergibt einen Sicherheitskoeffizienten von 3,1 bis 4,0, nach Abstimmung mit dem Stadtbrandrat, siehe Anlage 17. Folglich ist ein Bedarf an einer Brandsicherheitswache festzustellen und wird von der BSVGmbH bei der Feuerwehr wie jedes Jahr angemeldet. Diese Kräfte sind qualifiziert und werden mit ihrer Ausstattung im Erstzugriff tätig. Diese Koeffizienteneinordnung sieht auch die tägliche Anwesenheit des Ordnungsamtes vor.

Es gibt den Sanitätsdienst vor Ort, verbunden mit der Wasserwacht und der DLRG, vgl. Ziff. 10. Die Hauptfluchtwege sind in der Herrenstraße, am Katzenberg, Grünhundsbrunnen und Elisabethenplatz großzügig ausgeschildert. In der ständigen Fortschreibung des Belegungsplans- liegt vorwurden viele sogenannte „Schleichwege“ als Abkürzungen für die Rettungskräfte eingetragen.

5.2 Darstellung von Maßnahmen zur Begrenzung des Schadensausmaßes (inklusive des Ablaufes und der Verantwortlichkeiten)

Die o.g. Maßnahmen (Brandsicherheitswache, Sanitätsdienst) dienen auch der Begrenzung des Schadensausmaßes, jedoch nur im Erstzugriff. Für möglicherweise schwerwiegende technische Störungen wurde die Beratergruppe Bedrohungslagen ins Leben gerufen. Für die „Beratergruppe Bedrohungslagen“ (BgB) wurde ein Prozedere festgelegt (vgl. Anlage 12), ein ausführliche Belegungsplan liegt vor. Die VSP und Behandlungsplätze sind fixiert und seit langen Jahren bestehen umfangreiche interne Festlegungen der jeweiligen Behörden. Die BSVGmbH ist in allen Fällen bereit, ihre umfangreiche Kenntnis von Örtlichkeiten und handelnden Personen zur Verfügung zu stellen. Sie gibt sicherheitsrelevante Informationen zuverlässig an die BOS weiter.

#### 5.4 Einzelne Störungsszenarien

##### 5.4.1 Störungen durch Zuschauerverhalten

Weitreichende Störungen von Besuchern sind bisher nicht zu erwarten. Dies zeigen die Einsatzzahlen der Polizei der letzten 64 Veranstaltungen. Vielmehr sind die Einsatzzahlen vergleichbar mit „normalen“ Wochenenden. Die BSVGmbH hat in der Vergangenheit konsequent Maßnahmen gegen Standbetreiber getroffen, die durch Billigausschank den übermäßigen Konsum von Alkohol befördern und damit indirekt unberechenbares Besucherverhalten. Der Sicherheitsdienst ist in die Auflagen eingewiesen und überwacht die Einhaltung in enger Kooperation mit den Geschäftsführern. Der Schwerpunkt der Störungen liegt bekanntermaßen meist nach der Veranstaltung in den angrenzenden Gebieten.

##### 5.4.2 Verwendung von Pyrotechnik (durch Besucher, unkontrolliert)



Seit 64 Jahren gab es hiermit keine Probleme, da es sich um eine Kirchweih mit Stadtfest-Charakter, und nicht um ein Fußballspiel handelt.

#### 5.4.3 Vandalismus, Körperverletzungen, sonstige Kriminalität (abhängig von Mentalität der erwarteten Besucher)

Die Einsatzzahlen der Polizei liegen seit Jahren im „normalen“ Durchschnitt für Veranstaltungen dieser Größenordnung (siehe Anlage Polizei von 2014). Die Besucher sind seit je her „friedlich“ eingestellt.

#### 5.4.4 Übersteigen von Abschränkungen / Zäunen

Auf Abschränkungen und Zäune wird fast völlig verzichtet bzw. sind nicht vorhanden. Für die „Blaubar“ im Rathaus Geyerswörth wird ein eigener Belegungsplan alljährlich mit den Behörden abgestimmt.

#### 5.4.5 Werfen von Gegenständen

Es hat seit 64 Jahren noch nie nennenswerte Probleme mit dem Werfen von Gegenständen gegeben. An der Markusbrücke sollen 2013 Flaschen herunter geworfen worden sein, durch die hohe soziale Kontrolle wurde dies jedoch sofort wieder eingestellt.

#### 5.4.6 Besucherdruck, Gedränge, Überfüllung

Die Sandkerwa ist seit je her sehr gut besucht. Es herrscht in einigen Bereichen dichtes Gedränge. VIP s werden ohne Zutun und Kontrollmöglichkeit der Veranstalter auf die „Sandkerwa eingeladen“. Dies hat aber in der Vergangenheit noch nie zu schwerwiegenden Problemen geführt. Bei der Planung der Sandkerwa werden Erkenntnisse aus dem Vorjahr, im Sinne eines lernenden Systems, berücksichtigt. So erfolgte 96/97 die Reduzierung der Standflächen um ca. ein Drittel, 2013 wurde der Katzenberg „entzerrt“, um Fluchtwegebreiten zu verbessern; die Veranstalter verzichten auf Eigenwerbung. Die Besucher stellen sich vielmehr auf das Gedränge ein und verhalten sich dementsprechend. Siehe auch

„Gemöör- Warnung“ der Stadt Bamberg im Internetauftritt.

#### 5.4.7 Auftreten sicherheitsrelevanter Personengruppen?

Bisher hatte es bei der Sandkerwa solche Gruppen nie gegeben. Falls doch wird Polizei und CvD durch Veranstalter informiert.

#### 5.4.8 Glasbruch

Die Vertragspartner der müssen, zur Vermeidung von Scherben, ein Pflichtpfand von min. 2€ verlangen. Dies hat zu einer enormen Reduzierung des Scherbenaufkommens geführt. Nicht beeinflussen kann die BSVGmbH den Glasbruch durch ansässige Gastronomen ohne Pfandregelung sowie Mitgebrachtes. Für die Ganzjahres-/Bestandsgastronomie gibt es seitens der Stadt Bamberg Regelungen in der SKVO, Für die Kontrolle der Einhaltung ist das Ordnungsamt zuständig.

#### 5.4.9 Technische Störungen: Brand, Explosion, Stromausfall und sonstige technische Störungen insbesondere defekte Sicherheitseinrichtungen, Einsturz von Bauteilen, Ausfall besucherrelevanter Infrastruktur

Es hat seit 64 Jahren noch nie nennenswerte Probleme gegeben. Die Anlagen des Veranstalters werden an dem aktuellen Stand der Technik laufend angepasst.

Ein Ausfall der Straßenbeleuchtung ist unwahrscheinlich, das Risiko liegt bei 0,154% siehe Anlage 21.

Alle fliegenden Bauten und Stände werden vor Veranstaltungsbeginn von den Behörden überprüft. Es gibt eine Abnahmekommission mit allen adäquaten Behörden, die am Eröffnungstag alle Stände in Augenschein nimmt. Schon im Vorfeld werden neue Stände/ Innenhöfe mit dem Bauamt und weiteren Behörden abgeklärt.

#### 5.4.10 Sanitäts- und sicherheitsrelevante Ereignisse: Verletzung, Unfall, starker Genuss von Drogen/Alkohol, Erkrankungen Einsatz von Reizgas, Suchmeldungen, Vermisstenmeldungen

Es gibt seit Jahren keine nennenswerten Probleme. Der „starke“ Alkoholgenuss ist im üblichen Rahmen für Veranstaltungen dieser Größenordnung laut bisheriger Nachbesprechungsprotokolle/ Polizei. Dies hat aber noch nie zu größeren Problemen geführt (siehe Anlage BRK und Polizei von 2014, Nr.13). Vermisstenmeldungen sind nicht nennenswert. Eine eventuelle Betreuung erfolgt mit Hilfe der BSVGmbH.

#### 5.4.11 Bedrohungen von außen: Bombendrohung, Auffinden verdächtiger Gegenstände

War bisher nicht problematisch, ist aber grundsätzlich nicht auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit wird, aufgrund des Festcharakters, als gering bewertet. Bei Auftreten wird umgehend die Polizei informiert.

#### 5.4.12 Wetterbedingte Störungen: Sturm, Hagel/Starkregen, Gewitter

War bisher nicht problematisch. Der Veranstalter informiert sich täglich zur Wetterlage und leitet, falls notwendig, in Absprache mit den Sicherheitsbehörden Maßnahmen ein.

#### 5.4.13 Störungen von Verkehrswegen: Ausfall öffentlicher Nahverkehr, Ausfall Individualverkehr, z.B. Unfall, wetterbedingt, etc.

Ein Ausfall des städtischen Nahverkehrs im Ganzen ist nicht möglich. Ein Ausfall einzelner Buslinien ist möglich, jedoch zu vernachlässigen. Durch die zentrale Lage der Sandkerwa sind zentrale Punkte, wie z.B. Bahnhof, auch fußläufig zu erreichen.

## 6. Räumungskonzept:

### 6.1 Verantwortlichkeiten

### 6.2 Aufgabenverteilung

### 6.3 Ablauf

Die Konzepte wurden von den Sicherheitsbehörden ausgearbeitet und werden jährlich von diesen

fortgeschrieben, Räumungspläne sind bei der Polizei hinterlegt.

## 7. Verkehrskonzept:

### 7.1 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte

Zufahrten werden grundsätzlich freigehalten. Das Festgebiet ist täglich ab mindestens ca. 14:00 Uhr komplett für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Feuerwehruzufahrten und Fluchtwege sind auffällig gekennzeichnet und werden bei der Belegungsplanung berücksichtigt. So erfolgte 1996/97 die Reduzierung der Standflächen um ca. ein Drittel in der Sandstraße, 2013 wurde der Katzenberg „entzerzt“, um Fluchtwegebreiten zu verbessern; die Veranstalter verzichten auf Eigenwerbung. Anlage Fluchtwege.

### 7.2 Lieferverkehr

Der Lieferverkehr ist täglich ab 14:00 Uhr verboten. Sperrschilder sind entsprechend der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung (Anlage 16) aufgestellt.

### 7.3 Zu- und Abfahrt für Anlieger

Das Festgebiet ist gesperrt, die Anliegerparkplätze verlegt ab Aufbaubeginn bis einschließlich Abbaueitende. Aufbau ist ab Dienstag 18.08.15 08:00 Uhr geregelt, der Abbau erfolgt großteils am darauffolgenden Dienstag 25.08.15. Ausnahmen sind zB das Festzelt und die WC Container. Die Anlieger werden alljährlich über die Lokalmedien und das Internet informiert. Das Festgebiet ist täglich ab 14:00 Uhr für Einfahrten gesperrt.

### 7.4 Verkehrsrechtliche Regelungen/Sperrungen

Das Sandkirchweihgebiet ist den Veranstaltern zur Sondernutzung überlassen, die ganzjährigen Freischankflächen wurden widerrufen. Das

Festgebiet ist gesperrt, die alljährliche verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes liegt vor bzw. wird aktuell nachgereicht (Anlage 16). Sondergenehmigungen werden in Rücksprache mit den Veranstaltern erteilt.

#### 7.5 Besucherlenkung bei An- und Abreise

Die Besucher kommen zu Fuß und/oder werden mittels des ÖPNV nahe an die Kerwa gebracht. Am Markusplatz, Geyerswörth und Schranne gibt es Sonderhaltestellen, Taxistände werden am Rand des Festgebietes eingerichtet.

Parkplätze sind in den Tiefgaragen der Bamberger Innenstadt begrenzt verfügbar; allgemein wird auf den ÖPNV verwiesen. Die Stadt Bamberg hat auf ihrer Internetseite ausführliche Informationen zur Sandkerwa zusammengestellt.

### **8. Brandschutz:**

8.1 Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen (ggf. rechtzeitig Genehmigungen einholen, denn im Gegensatz zu Ziff. 5 ist hier eine Verwendung seitens des Veranstalters gemeint)

Von der BSVGmbH werden die notwendigen Genehmigungen für das Abbrennen des Feuerwerkes am Michaelsberg eingeholt. Das Abbrennen des Feuerwerkes geschieht in enger Abstimmung mit der Feuerwehr. Die Brandwache ist stets vor Ort (s.o. 5.4.1).

#### 8.2 Brandverhalten von Materialien

Liegt in der Eigenverantwortung der Standbetreiber, wird durch Sicherheitsabnahme überprüft.

#### 8.3 Verwendung von Flüssigkeiten und Gasen?

Die Schlauchbruchsicherungen und sonstige Einrichtungen der mobilen Gasversorgungen werden bei der Sicherheitsabnahme durch die Feuerwehr geprüft und notfalls gesperrt. Die Veranstalter verteilen umfangreiches Infomaterial an ihre Vertragspartner, bisher gab es keine Notwendigkeit

jemanden wegen grober Verstöße auszuschließen. Die meist langjährigen Standbetreiber kennen die Bestimmungen. Anlage 18 Merkblatt Feuerwehr.

#### 8.4 Abstandsflächen

Die Belegungsplanung, die seit vielen Jahren zum jetzigen Stand entwickelt wurde, stellt sicher, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Sollte es bei der Sicherheitsabnahme Beanstandungen geben, unterstützt die BSVGmbH Standbetreiber und BOS bei der Problembewältigung. Ggf. wird ein Vertragsverhältnis für die Zukunft abgelehnt.

#### 8.5 Blitzschutz (evtl. an Zelten, Bühnen, sonstiger elektrischer Ausrüstung)

Bei Zelten/Bühnen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Standbetreiber, aufgrund der Enge des Festgebietes gibt es aber bisher keine Großbühnen, die einen eigenen Blitzschutz benötigen.

#### 8.6 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten

An allen Ständen auf der Sandkerwa müssen in ausreichender Anzahl geeignete und geprüfte Feuerlöscher bereitgehalten werden. Die Standbetreiber werden per Information von der BSVGmbH auf diese Verpflichtung hingewiesen. Bei Verstößen besteht die Möglichkeit, keine Vereinbarung mehr mit dem entsprechenden Standbetreiber zu schließen. Das Freihalten der Hydranten wird bei Standverteilung beachtet.

#### 8.7 Brandsicherheitswache

Es gibt eine Brandsicherheitswache (vgl. Ziff. 5.1). Diese wird zu besonderen Anlässen nach Einsatzplanung FW aufgestockt. Für das Hochfeuerwerk ist eine Brandwache vorhanden, diese wurde kürzlich um 2 Helfer aufgestockt. Die BSVGmbH informiert die Standbetreiber über die Verpflichtung, den Einsatzkräften Zugang zu verschaffen und

Weisungen ggf. Folge zu leisten. Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge werden freigehalten- mit Unterstützung durch PÜD und Polizei- desgleichen die Hydranten. Innenhöfe werden erst nach sorgfältiger Überprüfung freigegeben. Bei Bedarf werden Einzelbelegungspläne gefertigt. Allen Beteiligten liegt an einem Gleichgewicht der Berücksichtigung vorhandener Gegebenheiten- WKE- und höchstmöglichem Brandschutz.

### 9. Ordnungsdienstkonzept:

#### 9.1 Personaleinsatz

Es ist seit Jahren die Firma WSDS - Wach- & Sicherheitsdienst Sennfelder eingesetzt.

Der Sicherheitsdienst ist sowohl während der Veranstaltung als auch in der Nacht vor Ort.

Der Zugang Ringleinsgasse wird durch 2 Kräfte nach gesondertem Zeitplan geregelt. Während der Veranstaltung sind 4 Ordner für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Schlusszeiten im Festgebiet unterwegs. Der Markusplatz wird mit 2 Kräften überwacht. Die einzelnen Standbetreiber sowie die Bestandsgastronomie halten für ihre Lokale jeweils weiteres Sicherheitspersonal vor, dies liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Veranstalter. Die Nachtbewachung wird durch 10 Kräfte ab Sperrstunde bis 06:00 Uhr abgesichert.

Das Personal ist deutlich mit dem Firmenlogo „Sennfelder“ gekennzeichnet. Zusätzlich tragen die Ordner Veranstalterausweise der BSVGmbH. Da es sich um eine nicht eingezäunte Veranstaltung auf öffentlichem Grund handelt, verfügt der Ordnungsdienst lediglich über sog. „Jedermannsrechte“ um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei hat es seit Jahren keinerlei Probleme gegeben. Der Sicherheitsdienst ist auf die Nachtbewachung und Anwohner- /Lärmschutz fokussiert. Während der Veranstaltung werden die Auflagen und Einhaltungen

der Sperrzeiten, Musik-, und Verkaufsschluss überprüft. Das Bestandsgewerbe kann hier nicht erfasst werden. Der Sicherheitsdienst ist nur für die Standbetreiber der Sandkerwa zuständig und weisungsbefugt.

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes erfolgt in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und der Polizei.

#### 9.2 Aufgaben

Der Sicherheitsdienst überwacht die Einhaltung von Ausschankschluss und Sperrzeit der Vertragspartner der BSVGmbH, s.o. Bei Störungen der öffentlichen Ordnung informiert er die BSVGmbH, Polizei und Ordnungsbehörden. Die Nachtbewachung wirkt vorbeugend gegen evt. Diebstähle, Sachbeschädigungen und Ruhestörungen.

#### 9.3 Einweisung in das Sicherheitskonzept

Vor Veranstaltungsbeginn wird der Sicherheitsdienst von der BSVGmbH eingewiesen. Später werden täglich evt Probleme besprochen und dementsprechende Anweisungen gegeben.

#### 9.4 Qualifikation und Ausstattung

Entspricht den Anforderungen des Bewachungsgewerbes nach § 34 a. Die Fa. WSDS - Wach- & Sicherheitsdienst Sennefelder ist ein anerkannter Betrieb des Bewachungsgewerbes und IHK Ausbildungsbetrieb. Die Mitarbeiter tragen Uniform, Funkgerät, Taschenlampe, Block und Stift, jedoch keine Waffen.

### **10. Sanitätsdienstkonzept:**

#### 10.1 Personaleinsatz?

Sanitätsdienst wird vorgehalten, zum Einsatz kommen Kräfte des BRK, die seit vielen Jahren mit der Sandkerwa und insbesondere mit den Örtlichkeiten vertraut sind. Die Überprüfung des notwendigen Umfangs des Sanitätsdienstes (BRK) obliegt den Sicherheitsbehörden, insbesondere auch



dem ZRF. Seit über 15 Jahren hat sich die Sanitätsdienstvorhaltung durch das BRK bewährt. Die neue Erstversorgungsstation wird an der Trautmannsmauer auf dem Domplatz gestellt. Ein Hinweisschild am Katzenbergkopf angebracht.

#### 10.2 Notwendigkeit von Sonderdiensten (z. B. Wasserwacht, Bergwacht)?

Die Wasserwacht spielt beim Sanitätsdienst eine tragende Rolle. Die Rettung von Verletzten über den Wasserweg ist ein zentraler Punkt in den Konzepten. Die BSVGmbH stellt dafür u.a. einen Rettungsteg bereit. Dieser ermöglicht den schnellen Abtransport von evtl. Verletzten. Er befindet sich direkt neben dem Festzelt am Leinritt. Es gibt seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit zwischen BRK, Wasserwacht und DLRG.

#### 10.3 Stärke und Qualifizierung

Für das Festgebiet ist der verpflichtete Sanitätsdienst (BRK) zuständig, dieser stellt seinen Dienstplan auf. Die weitergehende Versorgung wird, nach Erstversorgung, über die Leitstelle abgewickelt. Bisher wurden keine Komplikationen gemeldet.

Für 2015 ist folgender Bedarf festgestellt, siehe Anlage.

#### Schlussbemerkung:

Der Fragenkatalog wurde vom Ordnungsamt der Stadt Bamberg erstellt. Die Beantwortung der Fragen durch die BSVGmbH erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Beurteilung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Fragen kann durch die BSVGmbH nicht erfolgen. Das Konzept wird eng mit den BOS abgestimmt und überprüft.

Die Versammlungsstättenverordnung ist für die Bamberger Sandkerwa nicht anzuwenden. Das

Festgebiet ist frei zugänglich und auf öffentlichem Grund ohne Einzäunung. Vielmehr handelt es sich um eine Veranstaltung von öffentlichem Interesse, eine öffentliche Vergnügung.

Der Sicherheitsdienst der Sandkerwa VGmbH hat auf öffentlichen Grund lediglich „JedermannsRechte“. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist ausschließlich die Exekutive (Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr) zuständig. Die Veranstalter weisen den Sicherheitsdienst ausführlich in die Auflagen für die Standbetreiber ein. Diese wurde in den vergangenen Jahren zufriedenstellend kontrolliert und eingehalten.

Die Notfallpläne werden durch die Behörden erstellt. Bei der Erstellung ist die BSVGmbH kaum involviert.

Die Ausnahmegenehmigung der einzelnen Stände (12GastG) werden von der Stadt Bamberg jedem einzelnen Standbetreiber (falls notwendig) direkt erteilt. Die Überwachung der Auflagen, welche durch diese Genehmigungen resultieren, obliegt der Stadt Bamberg.

Die Bestands-Gastronomie feiert mit, kann aber in diesem Sicherheitskonzept nicht berücksichtigt werden. Der BSVGmbH liegen keine Kenntnisse zu deren Konzessionen vor (Datenschutz). Diese sind auch keine Vertragspartner der BSVGmbH.

Jugendschutzkontrollen darf die BSVGmbH und der Sicherheitsdienst auf öffentlichem Grund nicht durchführen, s.o. Hierfür ist die Exekutive ausschließlich zuständig (z.B. Schwerpunkt Markusbrücke). Die Jugendschutzbeauftragte des Veranstalters steht für Auskünfte und Informationen an die Standbetreiber zur Verfügung und achtet auf den Aushang des Jugendschutzgesetzes.

Die BSVGmbH ist der Meinung, dass das Ordnungsamt der Stadt Bamberg während der gesamten Veranstaltung vor Ort sein sollte. Dies wurde aber immer wieder seitens des Ordnungsamtes abgelehnt.

Die Veranstalter regen hier auch eine weitere Satzung zu einer „ Benimmregel Sandkerwa“ analog anderen Traditionsfesten ( Anna-, Berg-, und Michaeliskerwa, Villacher Kirchtag)an.

Die Anträge für die Sandkerwa werden bis KW 28 2015 vollständig eingereicht.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die BSVGmbH erfolgte in den letzten Jahren durch die Stadt Bamberg meistens in „letzter“ Minute (2-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn).

**Anlagen:**

1. Sandkirchweihverordnung - SKVO
2. Gesamtbelegungsplan ( Stand 2014)
3. Fierantenliste der Veranstalter
4. Detailbelegungsplan Schloss Geyerswörth
5. Detailbelegungsplan Katzenberg
6. Detailbelegungsplan Markusplatz
7. Kommunikationsliste Sandkerwa VGmbH
8. Vorläufiges Programm
9. Informationen der VGmbH an die Standbetreiber
10. Kommunikationsplan CvD Ordnungsamt
11. Liste Notfallrufnummern für Standbetreiber
12. Anlage BgB
13. Anlage Einsatzzahlen Polizei und BRK 2014
14. Fluchtwegeplan
15. Verkehrsanordnung
16. Sanitätsdienstplan
17. Bewertungssystem Brandschutz
18. Infoblatt Verwendung von Gasanlagen
19. Infoblatt Wasserversorgung
20. Terminplan tägliche Besprechungen BOS
21. STWB Straßenbeleuchtung